



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Demenz-Wohngemeinschaft Klosterstr. EG
Anschrift	Klosterstraße 25a in 46240 Bottrop
Telefonnummer	02381 8762961
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@pflege-vetter.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Demenz-Wohngemeinschaft
Kapazität	8 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.11.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer//Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	keine Mängel	
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
17 Dokumentation	wesentliche Mängel	
18 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Siehe Bericht der Gesundheitsaufsicht
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
21 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
22 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
23 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

In Bottrop gibt es an der Klosterstraße drei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Diese Wohngemeinschaften wurden zusammen mit der Alter-nativ Wohnen GmbH eingerichtet. Jede WG hat Platz für acht Bewohner. Die Wohngemeinschaften befinden sich im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und Dachgeschoss.

In jeder WG gibt es acht Einzelzimmer, ein gemeinsames Bad für zwei Zimmer und einen großen Gemeinschaftsraum mit einer Küche. Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen ihre eigenen Möbel und Dekorationen mitbringen, damit sie sich zu Hause fühlen. Die Gemeinschaftsbereiche sind wohnlich und wohngruppenbezogen eingerichtet.

Es gibt eine 24-Stunden-Betreuung. Die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Familien bestimmen aber wie der Alltag gestaltet wird. Gemeinsam wird gekocht, gegessen und die Freizeit gestaltet. Auch bei der Hausarbeit helfen die Bewohnerinnen und Bewohner, je nach ihren Fähigkeiten.

Der Garten kann von allen genutzt werden. Die Einrichtung Klosterstr. 1. OG und Klosterstr. DG verfügen jeweils über einen eigenen großen Balkon.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird durch eigene Kräfte der Pflege Vetter ambulanter Pflegedienst GmbH sichergestellt. Diese kümmern sich um die Wocheneinkäufe, um das Waschen der Wäsche sowie um die grundlegende Hausreinigung. Am Tag der Prüfung waren die Gemeinschaftsräume der Wohngemeinschaft sauber und ordentlich.

Zudem gibt es einen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Leistungsanbieter und der he - Hauswirtschaft und Ernährung. Die Auftragnehmerin, übernimmt die Aufgabe, vor Ort in den Wohngruppen Beratungsleistungen anzubieten, die an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet sind. Sie prüft Verbesserungspotenziale und entwickelt Ideen für Veränderungen. Außerdem verpflichtet sie sich Schulungen anzubieten, die speziell auf die Bedürfnisse der Wohngruppen abgestimmt sind. Diese Schulungen werden in Form von internen Seminaren durchgeführt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Wohngemeinschaft finden verschiedene Angebote für die Bewohnerinnen und Bewohner statt. Diese sind auf die jeweilige Wohngruppe und den Bedürfnissen der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet. Ausflüge werden gemeinsam besprochen und geplant.

Information und Beratung:

Der Leistungsanbieter informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot nach Art, Umfang und Preis. Es ist ein Beschwerdemanagement vorhanden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Nutzerinnen- und Nutzerversammlungen haben am 04.07.2023 und am 05.09.2024 stattgefunden. Die Rechte zur Mitwirkung und Mitbestimmung sind größtenteils gewahrt.

Personelle Ausstattung:

Es ist eine verantwortliche Fachkraft benannt.

Die Dienstpläne der Monate September 2024 und Oktober 2024 wurden stichprobenartig überprüft: Es erfolgt ein Einsatz sowohl von Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Betreuungsdienst und in der Hauswirtschaft.

Es liegt eine Fort- und Weiterbildungsplanung vor, die den Fortbestand der fachlichen Eignung der Mitarbeitenden sicherstellt.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Begehung wurde eine Bewohnerin begutachtet. Die grundpflegerische Versorgung war insgesamt gut. Einige Dinge sind trotzdem verbesserungswürdig, wie z.B. Dekubitusprophylaxe, Lagerungspläne, sowie Trinkprotokolle.

Die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Mobilität/Bewegung ist zu verbessern. Sie sollte in regelmäßigeren Abständen erfolgen und dokumentiert werden, um weiteren Risiken entgegenzuwirken.

Bei Auffälligkeiten, wie beispielsweise ein Gewichtsverlust oder Flüssigkeitsmangel sollte eine Informationsübermittlung an den behandelnden Arzt erfolgen um weitere Maßnahmen einleiten zu können.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung und Durchführung von freiheitsentziehenden bzw. -einschränkenden Maßnahmen vor. Dies sollte den Bewohner*innen in einfacher Sprache zur Verfügung stehen. Am Tag der Begehung lagen keine richterlichen Beschlüsse vor und es fanden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen statt.

Gewaltschutz:

Das Konzept zur Gewaltprävention weist keine Mängel auf. Das Konzept sollte in einfacher Sprache für alle Bewohner*innen und Besucher*innen der Einrichtung zugänglich sein.